



Mediations-/Beratungs-/Coachingvereinbarung zwischen

dem/der Klienten/Klientin – dem/den Medianden als Auftraggeber/in

Name, Vorname _____ geb.am _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Name, Vorname _____ geb.am _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

und der Mediatorin/der Beraterin als Auftragnehmerin

Hannelore Haberzett, Dipl. Sozialpädagogin FH, MA Beratung und Coaching (i.A.), Mediatorin

Pressather Straße 178, 92637 Weiden, mobil 0176/43655570

Präambel

Mediation, Beratung und Coaching verstehe ich als professionelle Reflexions- und Entwicklungshilfe, mit dem Ziel, Menschen dabei zu unterstützen bestehende Probleme zu lösen, Handlungsalternativen zu entwickeln und eigene Ziele zu erreichen. Die Selbstverantwortung des/der Klienten/Klientin bleibt zu jedem Zeitpunkt gewahrt. Die Mediatorin/Beraterin/der Coach begleitet als Expertin für Gesprächs- und Beratungsmethoden den Klienten/die Klientin als Experte/in in seinem/ihrer Lebensumfeld. Mediation/Beratung/Coaching stellen keine Psychotherapie dar. Der Erfolg der Mediation/der Beratung/des Coachings entspringt dem gemeinsamen Bemühen im Mediations-/Beratungs-/Coachingprozess und kann daher nicht garantiert werden.



§ 1 Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin wird ab dem _____ für den/die Auftraggeber/in als

- Mediatorin
- Beraterin
- Coach tätig.

Gegenstand der Tätigkeit der Auftragnehmerin als Konfliktberaterin/-coach ist

- die Klärungshilfe als Prozessbegleitung in Kombination von individueller Beratung und persönlichem Feedback
- die Behandlung individueller Fragestellungen und die Unterstützung bei der Entwicklung von Zielvorstellungen
- die Begleitung mittels dem fachlichen Standard entsprechenden Methoden bei der Herausbildung individueller Problemlösungen zur Zielerreichung

Gegenstand der Tätigkeit der Auftragnehmerin als Mediatorin ist

- die Durchführung des Mediationsverfahrens, dessen Ziel die von den Medianden selbst erarbeitete einvernehmliche Regelung ihres aufgetretenen Konflikts ist
- die Mediatorin wird nicht im Interesse eines, sondern aller Medianden ausschließlich tätig.

Die Mediation/Beratung/das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Die Mediatorin/Beraterin wird die von ihr angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken und die möglichen Ergebnisse jederzeit im Rahmen der Mediation/Beratung/des Coachings offenlegen.

Der/die Auftraggeber/in kann im Rahmen der Mediation/Beratung/des Coachings seine/ihre Ziele erreichen, wenn er/sie zur Änderung seines/ihrer Verhaltens bereit ist und Maßnahmen auch eigenverantwortlich umsetzt. Er/sie trägt zwischen den Sitzungen die volle Eigenverantwortung für seine/ihre physische und psychische Verfassung. Er/sie sichert zu, dass er/sie nicht an einer Erkrankung leidet, die der Mediation/Beratung/dem Coaching entgegensteht. Tritt während des Mediations-/Beratungs-/des Coachingprozesses eine psychische Erkrankung auf, wird die Beratung/das Coaching bis zur Besserung ausgesetzt.



§ 2 Dauer, Ort und Vergütung der Beratung/des Coachings

Die Mediation/Beratung/das Coaching beginnt am _____ und wird für die Laufzeit von _____ Monaten (beginnend mit dem Abschluss dieses Vertrages) vereinbart. Eine Verlängerung ist nach einvernehmlicher Absprache möglich und bedarf der schriftlichen Fixierung.

Eine Sitzung dauert bei Mediationen 90 Minuten, bei Beratungs-/Coachingsterminen 60 Minuten.

Die Sitzungen finden in den Räumen der Auftragnehmerin statt. Sofern die Aufgabe es erfordert, können die Vertragsparteien eine einvernehmliche Bestimmung des Ortes der Mediation/Beratung/des Coachings treffen.

Eine Mediationssitzung wird in der Regel mit 90,- EUR vergütet (zzgl. MwSt). Die Medianten verpflichten sich für die Dauer des Mediationsverfahrens als Gesamtschuldner.

Eine Beratungs-/Coachingsitzung wird in der Regel mit 60,- EUR vergütet (zzgl. MwSt).

Es können abweichende Honorarsätze einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien verhandelt werden:

Honorar pro Stunde _____ (zzgl. MwSt)

Anfallende Fahrtkosten können für Autofahrten mit 0,35 EUR/km oder gegen Beleg (z.B. DB-Fahrkarte) in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Ausfallregelungen

Die Mediation/Beratungs-/Coachingdienste werden von der Auftragnehmerin persönlich erbracht. Im Verhinderungsfall steht der Auftragnehmerin kein Honoraranspruch zu.

Sollte der/die Auftraggeber/in den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, kann er/sie bis zum Vortag absagen ohne dass ein Vergütungsanspruch der Auftragnehmerin anfällt. Anderenfalls hat die Auftragnehmerin das Recht 50% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar in Rechnung zu bringen.

§ 4 Kündigung

Jeder Vertragspartei ist die Kündigung jederzeit ohne nachweisbaren wichtigen Grund möglich.



§ 5 Datenschutz

Über die im Zusammenhang mit der Mediation/Beratung/dem Coaching gewonnenen Informationen bewahrt die Mediatorin/Beraterin/der Coach Stillschweigen. Personenbezogene Daten werden nur für Zwecke der Mediation/Beratung/des Coachings erhoben, verarbeitet und gegen unbefugte Einsichtnahme durch Dritte gesichert. Daten werden nicht an Dritte übermittelt und nach dem Ende des Coachings unverzüglich gelöscht.

Im Rahmen der Mediation bestätigen die Medianden einander, nach erledigter Mediation die Mediatorin in einem etwaigen gerichtlichen Verfahren ausdrücklich nicht als Zeugen oder Sachverständigen zu benennen und verzichten hiermit ausdrücklich wechselseitig auf dieses Recht.

§ 5 Schlussbestimmungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürften der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen sind.

Ort, Datum _____

Auftraggeber/in

Auftraggeber/in

Auftragnehmerin